

**Antrag**

zur weiteren Arbeit der zeitweiligen Untersuchungsabteilung beim Ministerrat und der Unabhängigen Untersuchungskommission zur Aufdeckung von Amtsmißbrauch, Korruption und persönlicher Bereicherung

---

Seit dem 22. 12. 1989 arbeiten die Untersuchungsabteilung des Ministerrates und eine unabhängige Untersuchungskommission gemeinsam an der Aufklärung von Hinweisen zu Amtsmißbrauch, Korruption, Privilegien und anderen Problemen.

Die vorliegenden etwa 1000 Hinweise, Anfragen und Forderungen konzentrieren sich auf folgende Schwerpunkte:

- ungesetzliche Eingriffe in privates Eigentum, durch Amtsträger einschließlich MfS,
- Beschwerden gegen Leitungsentscheidungen und persönliche Verhaltensweisen von Amtsträgern,
- korruptives Zusammenwirken von Amtsträgern zur persönlichen Bereicherung,
- Selbstverordnung und rigorose Nutzung von Privilegien durch Amtsträger auf allen Ebenen zum Nachteil von Volkseigentum,
- Fortsetzung von Amtsmißbrauch, besonders im Zusammenhang mit Behinderung von Maßnahmen zur Aufdeckung und ihrer Aufklärung sowie Fortbestehen ungerechtfertigter Privilegien,
- persönliche Probleme in Beruf, Familie usw.

Nach den Wahlen am 18. 3. und 56. 5. 1990 wird die Flut der Hinweise und Eingaben vermutlich weiter zunehmen, weil

- vielfältig kein Vertrauen mehr in eine ordnungsgemäße Klärung der Eingaben und
- gegenwärtig auch häufig Angst vor Repressalien

durch die noch intakten alten Leitungs- und Verwaltungsstrukturen beim Bürger vorhanden ist.

Es ist der Untersuchungsabteilung bewußt, daß die Sachkompetenz von nur 18 Mitarbeitern und die begrenzte juristische Legitimation nicht ausreichen, um auch nur annähernd die durch die Bürger an uns herangetragenen Hoffnungen und Erwartungen erfüllen zu können. Trotzdem wird in Zusammenarbeit mit dem Obersten Gericht, der Staatsanwaltschaft und den Untersuchungsabteilungen der Kriminalpolizei sowie der Räte der Bezirke eine parallele und ordnungsgemäße Bearbeitung der Vorgänge organisiert.

Die Aufarbeitung dieser aus 40 Jahren DDR resultierenden Erblast kann längerfristig nur von rechtsstaatlichen Institutionen (Verwaltungsgerichte, Verfassungsgericht, Petitionsausschüsse der Volkskammer und künftigen Länderkammern,...) übernommen werden.

Die Arbeit der jetzigen Untersuchungsabteilung ist vorerst nur bis zum 10. 3. 1990 geplant. An diesem Tag wird die Untersuchungsabteilung dem Ministerpräsidenten einen Abschlußbericht über ihre Tätigkeit vorlegen.

Es ist offen, welche Institution die weitere Bearbeitung der laufenden und neu eingehenden Vorgänge übernimmt.

Wenn vermieden werden soll, daß mit dem 10. 3. 1990 die weitere Klärung zu den noch nicht abgeschlossenen Vorgängen beendet wird und die Unterlagen irgendwo abgelegt werden, ist umgehend zwischen dem Ministerrat und dem Zentralen Runden Tisch zu vereinbaren, daß zu diesem Komplex eine stabile Weiterarbeit über den Wahltermin 18. 3. hinweg zu sichern ist.

Die Mitglieder der Untersuchungsabteilung und der Unabhängigen Untersuchungskommission schlagen vor, der Zentrale Runde Tisch möge beschließen:

Der Ministerrat wird aufgefordert, die Arbeit der zeitweiligen Untersuchungsabteilung des Ministerrates zu Amtsmißbrauch, Korruption und persönlicher Bereicherung in Verbindung mit der Arbeit der Unabhängigen Untersuchungskommission über den Wahltermin 18. 3. 1990 hinaus zu sichern, bis von dem dann neu zu bildenden Ministerrat über die Übernahme dieser Aufgabenstellung durch entsprechende Organe entschieden wird.

